

Die Oberbürgermeisterin

Freigabedatum

Dezernat, Dienststelle
IV/402/21**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Errichtung von Erweiterungsbauten am Gymnasium Nachtigallenstr. 19 - 21 und der Realschule Albert-Schweitzer-Str. 8 sowie eines gemeinsamen Mensagebäudes, 51147 Köln (Porz-Wahn)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	15.09.2016

Dringlichkeit

Eine Beschlussfassung ist dringend erforderlich, da umgehend nach Submission des Rohbaugewerbes eine Auftragserteilung erfolgen muss, um den ohnehin sehr engen Zeitplan (siehe Begründung) einhalten zu können. Hierfür ist die Genehmigung der Maßnahme durch den Rat zwingend erforderlich.

Wegen der besonderen Bedeutung der Maßnahme ist das Votum des Rates noch vor den Sommerferien einzuholen. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung konnte nicht mehr beteiligt werden, weil die Freigabe erst nach der Sitzung am 13.06.2016 erfolgte. Er wird in Form einer Mitteilung in der ersten Sitzung nach den Sommerferien informiert. Die Anhörung der Bezirksvertretung Porz erfolgt vorab im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung.

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 2, Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung schlagen wir dem Rat der Stadt Köln im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung vor, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat beschließt die Errichtung von jeweils einem Erweiterungsbau am Gymnasium Nachtigallenstr. 19 – 21 und an der Realschule Albert-Schweitzer-Str. 8, beide 51147 Köln (Porz-Wahn) sowie die Errichtung eines von beiden Schulen gemeinsam zu nutzenden Mensagebäudes. Darüber hinaus genehmigt der Rat den Entwurf und die Kostenberechnung nach EnEV (Energiesparverordnung) 2014 mit Gesamtkosten i. H. v. brutto rd. 11.96 Mio. € (inkl. Küche sowie Ausstattung und Einrichtung). Die Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf:

- Gymnasium: 4.743.000 €, davon 205.300 € Einrichtungskosten
- Realschule: 2.457.000 €, davon 119.700 € Einrichtungskosten
- Mensagebäude: 4.761.800 €*, davon 313.000 € Einrichtungskosten
- Gesamt: 11.961.800 €, davon 638.000 € Einrichtungskosten

- incl. 199.300 € an Kücheneinrichtung

und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Zudem genehmigt der Rat der Stadt Köln einen Risikozuschlag in Höhe von 5 % (= 553.200 €). Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Flächenverrechnungspreise (ehemals Miete Gebäudewirtschaft) inkl. Nebenkosten und Reinigung i. H. v. voraussichtlich jährlich rd. 430.800 € (Gesamt) sind ab 2019 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, zu veranschlagen. Die Finanzierung der Einrichtungskosten erfolgt frühestens zum Haushaltsjahr 2019 aus zu veranschlagenden Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen."

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>20.6.16</u>	<u>Ja</u> Positiv ✓	 Ditta Redlin (Grüne)	 Henk van Berthouwen (BB9)